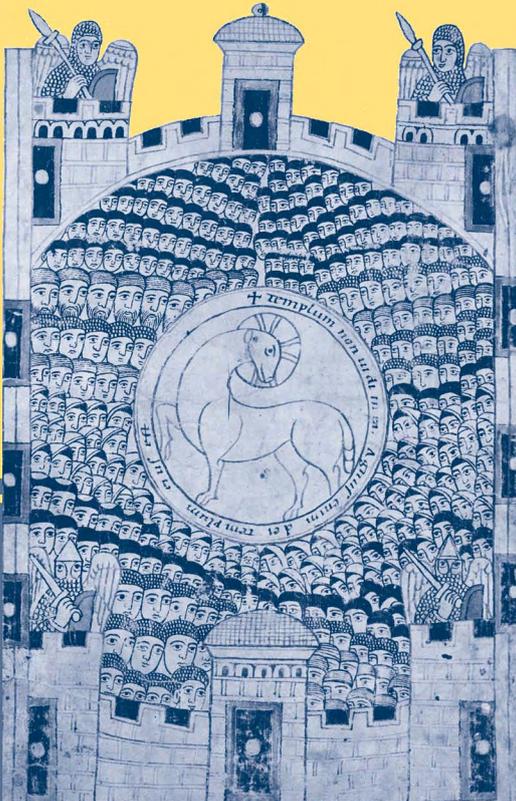


AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN

SONDERBAND

**Erik Peterson**  
**Ekklesia**  
Studien zum  
altchristlichen Kirchenbegriff



echter

ERIK PETERSON  
EKKLESIA

ERIK PETERSON

**AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN**

Mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Beirats  
Bernard Andreae, Ferdinand Hahn, Karl Lehmann,  
Werner Löser, Hans Maier

herausgegeben von  
Barbara Nichtweiß

Sonderband

ERIK PETERSON

# EKKLESIA

STUDIEN ZUM  
ALTCHRISTLICHEN KIRCHENBEGRIFF



Herausgegeben von  
Barbara Nichtweiß und Hans-Ulrich Weidemann  
mit einem Beitrag von Karl Kardinal Lehmann  
im Jahr des 120. Geburtstages und 50. Todestages  
von Erik Peterson

**echter**



Erik Peterson als Professor in Bonn (1924–1929)

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Echter Verlag Würzburg 2010 (durchgesehene e-book-Version 2012)

Satz und Umschlag: Barbara Nichtweiß

Umschlagmotiv: Das himmlische Jerusalem (Detail), Psalterium aus Zwiefalten (1137/1143), Württembergische Landesbibliothek (Stuttgart),

Inventar-Nr. Cod. brev. 100 (Bildarchiv Foto Marburg), siehe auch S. 86

Schmuckvignette: Detail des Hezilo-Radleuchters Hildesheim (Nachweis siehe S. 109)

Druck und Bindung: Druckerei Friedrich Pustet, Regensburg

ISBN: 978-3-429-03286-9

## VORBEMERKUNG

Erik Peterson wurde am 7. Juni 1890 in Hamburg geboren und starb dort am 26. Oktober 1960, nachdem er zur Behandlung schwerer Erkrankungen aus Rom in seine Heimatstadt zurückgekehrt war. Dem Gedenken an die 120. Wiederkehr seines Geburtstages und die 50. Wiederkehr seines Todestages widmen wir 2010 diesen Sonderband außerhalb der planmäßigen Reihe umfangreicher Bände „Ausgewählter Schriften“.

Er enthält hauptsächlich eine Reihe von bisher unveröffentlichten Vorträgen Petersons über den altchristlichen Kirchenbegriff, die im Frühjahr 1926 entstanden und in den folgenden Jahren noch etwas erweitert wurden. Sie waren wichtige Vorarbeiten für den berühmten Traktat „Die Kirche“, den Peterson im Herbst 1928 veröffentlichte (vom Verlag vordatiert auf 1929). Auch dieser Traktat wird im vorliegenden Band erneut abgedruckt, ergänzt von einer weiteren kleinen Vorarbeit zur Frage der Konstituierung der Kirche sowie der Einleitung zum „Buch von den Engeln“, in der Erik Peterson 1935 einige wichtige Einsichten über den altchristlichen Kirchenbegriff noch einmal zusammengefasst formulierte.



Ekklesia

Das ist ein vom 18. Jhd. Kirchengeschichte

1. Synagoge sind  
Ekklesia

2. Ekklesia sind  
Gemeinschaft

3. Geistliche Dienst &  
Kirchengemeinschaft

4. Mitglieder

Jesus & seine Jünger

das ist die Kirche & die Kirchengemeinschaft

Titulatur der Ekklesia-Manuskripte  
im Nachlass Erik Petersons in Turin

# INHALT

## TEIL I: ERIK PETERSON

### EKKLESIA

|   |    |
|---|----|
| Studien zum altchristlichen Kirchenbegriff .....          | 9  |
| 1. SYNAGOGUE UND EKKLESIA.....                            | 11 |
| Bedeutung und Verhältnis der beiden Begriffe .....        | 11 |
| Die profane „Ekklesia“ in der römischen Kaiserzeit .....  | 15 |
| Die christliche „Ekklesia“ .....                          | 20 |
| 2. EKKLESIA UND HIMMELSTADT .....                         | 26 |
| Hebräerbrief.....   | 26 |
| Paulus .....  | 28 |
| Johannesoffenbarung .....                                 | 28 |
| Die Zwölfzahl als Symbol der Ewigkeit .....               | 31 |
| Der kosmische Bau .....                                   | 33 |
| Das Felsenwort .....                                      | 35 |
| Tempel und Leib .....                                     | 36 |
| Die verschiedenen urchristlichen Eschatologien .....      | 38 |
| Der personale Charakter von Kirche und Himmelsstadt ..... | 40 |
| Die Konstituierung der Kirche .....                       | 40 |
| Himmelsstadt und Geschichte .....                         | 41 |
| Kirche unter eschatologischem Vorbehalt .....             | 43 |
| Kirche und Kyrios .....                                   | 45 |
| Die Liturgie der Kirche .....                             | 46 |
| Irdische und himmlische Liturgie .....                    | 48 |
| 3. HEILIGES RECHT UND KIRCHENRECHT .....                  | 52 |
| Heiliges Recht und Kultus .....                           | 53 |
| Weisungen auf Grund Heiligen Rechts .....                 | 53 |
| Bußleistungen auf Grund Heiligen Rechts .....             | 57 |
| Heiliges Recht und Strafrecht.....                        | 59 |
| Heiliges Recht und kirchlicher Stand .....                | 62 |
| Kirchenrecht und Ekklesia .....                           | 64 |
| Der Sinn des Apostolats und das Kirchenrecht .....        | 71 |
| Apostel und Ekklesia .....                                | 72 |
| Apostel und Bischof.....                                  | 73 |
| Die apostolische Sukzession.....                          | 73 |
| Ekklesia, Himmelsstadt und das Kirchenrecht .....         | 75 |

|  |    |
|--|----|
| Die Berufung der Apostel .....                   | 76 |
| Christus, die Apostel und das Kirchenrecht ..... | 78 |
| Legitimation und Stellvertretung .....           | 79 |
| Schlussbemerkung.....                            | 82 |
| Literaturverzeichnis .....                       | 84 |

## TEIL II: ERIK PETERSON

|  |     |
|--|-----|
| ZUR KONSTITUIERUNG DER KIRCHE .....                      | 87  |
| DIE KIRCHE. ....   | 93  |
| EINLEITUNG ZUM BUCH VON DEN ENGELN .....                 | 105 |
| Verzeichnis der Abkürzungen für Teil I und Teil II ..... | 110 |

## TEIL III: KOMMENTARE

*Barbara Nichtweiß*

### **Der altchristliche Kirchenbegriff Erik Petersons**

|   |     |
|---|-----|
| Anmerkungen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte sowie zur Edition der Ekklesia-Texte..... | 111 |
| 1. Die Frage nach der Kirche zwischen Geschichte und Theologie .....                          | 111 |
| 2. Zur Konzeption des vorliegenden Sonderbandes .....   | 113 |
| 3. Zur Datierung des Ekklesia-Manuskripts .....   | 113 |
| 4. Zur Vorgeschichte der Ekklesia-Manuskripte:<br>Rudolph Sohm und Karl Holl .....            | 116 |
| 5. Zum Umfeld 1926: „Heis Theos“ und die Exegese von 1Kor .....                               | 118 |
| 6. Entwicklungen 1928: Ekklesia-Manuskript und Kirchentraktat.....                            | 120 |
| 7. Der Einleitungstext „Zur Konstituierung der Kirche“ .....                                  | 122 |
| 8. Spuren einer geplanten Ausarbeitung des Ekklesia-Manuskripts .....                         | 123 |
| 9. Die kontroverse Frage der Kirchengründung .....  | 125 |
| 10. Das „Buch von den Engeln“ 1935.....   | 130 |
| 11. Anmerkungen zur zeitgenössischen Rezeption .....  | 131 |
| 12. Beobachtungen zum Verhältnis Juden–Heiden .....   | 136 |

|  |     |
|--|-----|
| 13. Bilder und Abbilder: Theologische Aussichten ..... | 144 |
| 14. Technische Hinweise zur Edition .....              | 147 |
| Dank .....   | 151 |

*Hans-Ulrich Weidemann*

### **Ekklesia, Polis und Synagoge**

|  |     |
|--|-----|
| Überlegungen im Anschluss an Erik Peterson .....   | 152 |
| 1. Ekklesia und Polis: Petersons „Fund“ .....  | 153 |
| 1.1. Die Ekklesia als Institution der Polis .....  | 153 |
| 1.2. Ekklesia und Neuer Äon .....  | 155 |
| 1.3. Die „Trennung(en) der Wege“ von Ekklesia und Synagoge<br>in der aktuellen Debatte .....           | 158 |
| 2. Ekklesia und Polis .....  | 164 |
| 2.1. Die neuere Polis-Debatte .....  | 164 |
| 2.2. Die himmlische Stadt in Patristik und rabbinischem<br>Judentum .....                              | 167 |
| 3. Ekklesia und Synagoge .....   | 171 |
| 3.1. Die Jerusalemer Wurzeln des Ekklesia-Begriffs.....  | 173 |
| 3.2. Die Ekklesia Gottes: die aus den Diasporasynagogen<br>in Jerusalem stammenden Judenchristen ..... | 179 |
| 3.3. Gründe für die Wahl des Begriffs Ekklesia als<br>Selbstbezeichnung .....                          | 183 |
| 4. Weitere Perspektiven: Paulus und Johannes.....  | 186 |
| 4.1. Zion und Ölbaum: der Römerbrief des Apostels Paulus .....   | 186 |
| 4.2. Ekklesia und Himmelshaus: die johanneischen Schriften ...   | 191 |
| 5. Schlussbemerkung.....   | 195 |

*Karl Kardinal Lehmann*

### **Apostolizität der Kirche und apostolische Sukzession**

|   |     |
|---|-----|
| Kleines Fragment aus dem Gespräch mit Erik Peterson<br>über die heutige ökumenische Verständigung ..... | 196 |
| 1. Zum Grundansatz im Verständnis von Kirche .....  | 196 |
| 2. Die fundamentale Struktur der apostolischen<br>Sukzession .....                                      | 197 |
| 3. Zurück zu den ursprünglichen Intentionen und Motiven .....   | 202 |
| 4. Brückenschlag zur gegenwärtigen ökumenischen<br>Dialogsituation .....                                | 207 |

|   |     |
|---|-----|
| Register antiker und moderner Autoren ..... | 216 |
| Lebensdaten Erik Petersons .....            | 220 |
| Ausgewählte Schriften.....                  | 222 |



# TEIL I: ERIK PETERSON

## EKKLESIA

### Studien zum altchristlichen Kirchenbegriff

Unveröffentlichte Vorträge, Bonn 1926 (erweitert 1927ff)

Die bekannte Wendung von Alfred LOISY: „Jésus annonçait le royaume et c'est l'église qui est venue“<sup>1</sup>, bringt eine weit verbreitete Überzeugung zum Ausdruck. Freilich, der Theologe einer früheren Zeit hätte den Gedanken Loisy's begrifflich nur schwer erfasst, denn dass Kirche und Reich Gottes nicht ohne weiteres identische Größen sind, war ihm wenigstens soweit gegenwärtig, als er ja an ein Ende der Welt und an ein Gericht und an das Kommen des Herrn mit seinen Heiligen glaubte. Aber damit ist dann auch gesagt, dass ein alter Theologe den skeptischen Sinn der von Loisy geprägten Sentenz nicht gebilligt hätte, wonach nämlich Kirche und Reich Gottes als zwei einander ausschließende Gegensätze zu betrachten wären. Für Loisy ist das rein eschatologisch aufgefasste Reich Gottes der Inhalt der Verkündigung Jesu, während die „Kirche“ außerhalb des Willens Jesu lag, ja gegen seinen Willen sich dann aus den natürlichen Voraussetzungen allen geschichtlichen Lebens „entwickelt“ hat. Ein freilich etwas mythisch gefärbter Glaube an die Macht der historischen Entwicklung und an ihre demiurgische Kraft liegt seiner These zu Grunde, ein Glaube, den er mit manchen unserer Zeitgenossen – auch unserer theologischen Zeitgenossen – teilt, der aber kaum der christliche Glaube ist.<sup>2</sup> Loisy hat seine These in einer Zeit entwickelt, in der

---

1 [„Jesus kündigte das Reich an, und gekommen ist die Kirche.“] Alfred LOISY, *L'Évangile et l'Église*, Paris 1902, 111.

2 [Es folgt eine von Peterson gestrichene Passage:] Freilich, es ist dies ja nicht der einzige Punkt gewesen, an dem die neuere Geschichtsschreibung uns den Glauben an die schöpferische Kraft des historischen Zufalls zugemutet hat, auch der Tod und die Auferstehung Christi sollen den Sinncharakter, den sie im christlichen Glauben haben, mehr der Entwicklung der Reflexion einer freilich etwas unfassbaren Größe, die man „Gemeintheologie“ nennt, verdanken und daneben den bis zur Vision gesteigerten „Erlebnissen“ einer kleinen Zahl von Anhängern jenes Jesus, dessen schlichte Verkündigung von den gläubigen Phantasien seiner Jünger nur allzu stark überwuchert worden sei. Ein glücklicher Zufall fügte es, dass diese Erkenntnisse der Historiker in einem Augenblick gewonnen wurden, in dem viele Zeitgenossen den Glauben an die Kirche und an die kirchliche Verkündigung verloren hatten; ihnen bot sich der Glaube an das Reich Gottes, wie es von Jesus verkündigt und von der neueren Forschung wieder entdeckt worden war, als

in Deutschland Albert SCHWEITZER mit nicht geringer konstruktiver Begabung den rein eschatologischen Charakter der Verkündigung Jesu entwickelte<sup>3</sup> und Heinrich LHOTZKY in glänzenden Thesen den Gegensatz von Religion und Reich Gottes verkündigte<sup>4</sup>.

Indes, auch diese Phase unseres theologischen Denkens ist jetzt vergangen. *On annonçait le royaume de Dieu*, so könnte man mit einer Abwandlung des Satzes von Loisy sagen, *et c'est l'humanité qui est venue*.<sup>5</sup> Man darf vielleicht sagen, dass die Humanität, wie sie die letzten Schriften von Albert Schweitzer predigen, zu seiner Deutung der Verkündigung Jesu ungefähr ebenso hinzu gehört, wie die Humanität Thomas Woodrow Wilsons<sup>6</sup> zum Reich-Gottes-Glauben der Amerikaner und die Freimaurerei des heutigen Loisy<sup>7</sup> zur These seiner früheren Schrift gehört.

Wir sind freilich inzwischen etwas misstrauisch gegenüber einer solchen Verknüpfung von Reich Gottes und Humanität geworden, und das ist der Grund, warum die theologische Reflexion der Gegenwart der einst beanstandeten Verknüpfung von Reich Gottes und Kirche ein erneutes und vertieftes Nachdenken zu schenken hat.

---

Hilfsmittel für alle ihre Sorgen und Zweifel an. Es war die Zeit, in der Albert Schweitzer ... (Anschluss siehe oben).]

- 3 [Albert SCHWEITZER, Geschichte der Leben-Jesu-Forschung, Tübingen <sup>1</sup>1906 (<sup>9</sup>1984). Den gänzlich eschatologischen Charakter der Verkündigung Jesu entfaltet Schweitzer hier in Kap. 21: „Die Lösung der konsequenten Eschatologie“.]
- 4 [Heinrich LHOTZKY (1859–1930), Religion oder Reich Gottes: Eine Geschichte, Leipzig 1904 (mehrere Auflagen; durchgesehen Ludwigshafen <sup>2</sup>1924).]
- 5 [Ursprünglich bei Peterson in Deutsch formuliert: „Man verkündigte das Reich Gottes, und die Humanität ist in die Welt gekommen.“]
- 6 [Thomas Woodrow Wilson (1856–1924) war von 1913–1921 der 28. Präsident der USA und erhielt 1919 den Friedensnobelpreis. Weitgehend auf seine Initiative geht die Gründung des Völkerbundes zurück.]
- 7 [Alfred Loisy (1857–1940), 1879 zum Priester geweiht, lehrte von 1881 bis zu seiner Demissionierung 1893 am Institut Catholique in Paris. Nach Erscheinen von „L'Évangile et l'Église“ 1902 verschärfte sich der Konflikt mit dem kirchlichen Lehramt bis zur formellen Verwerfung verschiedener Aussagen Loisy 1907 im Dekret „Lamentabili“, gefolgt von der Exkommunikation Loisy 1908. Ab 1909 lehrte Loisy Religionsgeschichte am Collège de France unter zunehmender Intensivierung einer historisch-kritischen Bibelinterpretation samt grundsätzlicher Kritik an Kirche und Dogma. Nicht zuletzt zur Unterstützung des Friedensplans von Wilson nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte Loisy eine Religion der Humanität, vgl. Religion et humanité, Paris 1926.]

# 1. SYNAGOGUE UND EKKLESIA

## Bedeutung und Verhältnis der beiden Begriffe

Man pflegt Erörterungen über die ἐκκλησία [*ekklesia*, „Kirche“] im Neuen Testament meistens damit einzuleiten, dass man darauf hinweist, die Worte ἐκκλησία und συναγωγή [*synagogé*, Synagoge] seien in der Septuaginta *promiscue* für die Übersetzung eines hebräischen *qabal* und *edab* verwendet worden.<sup>8</sup> Allein dieser allgemeine Hinweis genügt nun doch nicht, um ein höchst merkwürdiges Problem sprachgeschichtlicher Entwicklung aufzuhehlen.

In der „syrischen Theophanie“ des EUSEBIUS wird an eine Auslegung von Mt 16,18 die folgende Erörterung angeschlossen (IV 11): „Dies war aber ein nicht geringes Vorherwissen, dass er jene Schar, die auf seinen Namen *gegründet werden* sollte, ‚Kirche‘ nannte. Denn die Scharen der Juden hießen ‚Synagogen‘ und zu der Zeit, wo er unter Menschen wandelte, weilte er in der jüdischen Synagoge und noch war keine Synagoge in jener Zeit eigens für ihn geweiht. Wie soll man sich da nicht wundern, dass er jene spätern Synagogen, die in fernen Zeiten schließlich auf seinen Namen gegründet wurden, vorauswusste und sie nicht nach jüdischer Gewohnheit Synagogen, sondern Kirchen nannte.“<sup>9</sup>

Dieser Text bei Eusebius ist unserer Betrachtung wert. Er beweist, dass es einen weiteren Sprachgebrauch von *synagogé* gab, wonach *synagogé* Bezeichnung für jede Art von Versammlung war, mögen es nun Juden oder Christen und – wie man gleich hinzufügen darf – auch Heiden sein, die irgendwie zusammenkommen, aber der Text zeigt nun auf der anderen Seite auch zugleich, dass *synagogé* von den Juden in einem technischen Sinn gebraucht worden ist, während die Christen dagegen das Wort *ekklesia* in einem technischen Sinn entwickelt haben.

Diese verschiedene historische Bedeutungsentwicklung der Worte *ekklesia* und *synagogé*, die schon ganz früh innerhalb der synoptischen Überlieferung zum Ausdruck kommt, hat mit Recht die Verwunderung des Eusebius hervorgerufen. Sie wäre aber gar nicht möglich gewesen,

8 [In der LXX tritt ἐκκλησία für *qābāl* ein, allerdings wird umgekehrt dieses hebräische Wort nicht immer mit ἐκκλησία wiedergegeben: z.B. wird *qābāl* in Gen, Lev und Num 21mal mit συναγωγή übersetzt, und von den 15 Belegen im Buch Ezechiel ist nur Ez 32,3,23, von den fünf Belegen aus Jeremia gar keiner mit ἐκκλησία, sondern meist mit συναγωγή übersetzt. Umgekehrt tritt συναγωγή mit wenigen Ausnahmen meist für das hebr. *ʿdāb* ein. Während also *qābāl* offenbar mit beiden griechischen Vokabeln wiedergegeben werden konnte, ist *ʿdāb* niemals mit ἐκκλησία übersetzt worden.]

9 [EUSEBIUS, Die Theophanie. Die griechischen Bruchstücke und Übersetzung der syrischen Überlieferung (GCS, ed. GRESSMANN), Berlin 1904 (21992 bearb. und hg. von A. Laminski), 181f, das Zitat ebd. 182,6–14.]

wenn den beiden Worten *synagogé* und *ekkleσία* nicht schon von Anfang an ein differenter Sinn innegewohnt hätte. Es wäre zweifellos möglich, diese begriffliche Differenzierung schon aus der Art, wie es zur Bildung der beiden Substantiva jeweilig gekommen ist, zu entwickeln. Die Ansätze zu einer solchen sprachgeschichtlichen Untersuchung der beiden Worte finden sich schon bei AUGUSTINUS. Er hat wiederholt darauf hingewiesen, dass in dem Wort *synagogé*, das er im Lateinischen mit *congregatio* übersetzt, eine Beziehung zu dem Begriff der *grex* liegt, also auch von Tieren gebraucht werden konnte, während in *ekkleσία* dagegen der Gedanke der *convocatio* von Menschen zum Ausdruck komme.<sup>10</sup> Doch ich will auf diese von Augustinus berührten Fragen hier nicht näher eingehen.<sup>11</sup>

Es wäre gewiss auch auf der anderen Seite verkehrt, wenn man leugnen wollte, dass in den Worten *synagogé* und *ekkleσία* auch etwas begrifflich Gemeinsames zum Ausdruck gelangt; wie wäre sonst der Sprachgebrauch in der Septuaginta zu erklären? Und auch der Sprachgebrauch der Kirchenväter, der noch bis in das 4. Jahrhundert hinein das Wort *synagoga* gelegentlich auch von der christlichen *ekkleσία* verwendet<sup>12</sup>, fände keine Erklärung.

10 AUGUSTINUS, Epistolae ad Romanos inchoata expositio 2 [Hier bemerkt Augustinus zur Wendung „vocat apostolus“ in Röm 1,1: „Brevitur in duobus verbis ecclesiae dignitatem a synagoga vetustate discernit. Ecclesia quippe ex vocatione appellata est, synagoga vero ex congregatione. Convocari enim magis hominibus congruit, congregari autem magis pecoribus, unde greges proprie pecorum dici solent“ (CSEL 84, ed. DIVJAK, 146f).] AUGUSTINUS, Enarratio in Psalmum 81,1 [„Nostram uero apostoli numquam synagogam dixerunt, sed semper ecclesiam: siue discernenti causa, siue quod inter congregationem unde synagoga, et conuocationem unde ecclesia nomen accepit, distet aliquid; quod scilicet congregari et pecora solent, atque ipsa proprie, quorum et greges proprie dicimus; conuocari autem magis est utentium ratione, sicut sunt homines“ (CChr.SL 39, 1136). Auf diese Stelle wies bereits Carolus PASSAGLIA, De Ecclesia Christi I, Regensburg 1853, 18, hin.]

11 [Vgl. dazu auch PETERSON, AS 6 (Röm) 278–282 (zu Jakob und Esau in Röm 9,10–13).]

12 [Vgl. dazu schon Jak 2,2: „Falls nämlich in eure *synagogé* ein geldgieriger Mann in weißer Kleidung hereinkommt...“ (*ekkleσία* dann in Jak 5,14); IgnPol 4,2: „Häufiger sollen *synagogai* stattfinden (πικρότερον συναγωγὰ γινέσθωσαν)“; im „Hirt“ des HERMAS, Mand 11,9–14, ist mehrfach von einer *synagogé* gerechter Männer (*συναγωγή ἀνδρῶν δικαίων*) die Rede; JUSTIN, Dial 63,5, spricht davon, dass diejenigen, die an den Logos Gottes glauben, „eine Seele, eine *synagogé* und eine *ekkleσία* sind (ὡς οὐσι μιᾷ ψυχῇ καὶ μιᾷ συναγωγῇ καὶ μιᾷ ἐκκλησίᾳ)“; DIONYSIUS VON ALEXANDRIEN spricht mehrfach vom christlichen Gottesdienst als *synagogé* (bei Eusebius, HistEcl VII 9,2 [[τῆς συναγωγῆς μετασχών]]; 11,11.12.17 [[κατὰ μέρος ἔσσονται συναγωγαί]] (GCS, ed. SCHWARTZ, 2,646.658.660).); auch TBen 11,2 (christlich); vgl. auch *episyntagó* (ἐπισυναγωγή) von der versammelten Gemeinde in Hebr 10,25. Außerdem IRENÄUS, AdvHaer III 6,1: „Sie (= die Söhne Gottes) sind aber die Ekklesia (hi autem sunt ecclesia). Diese nämlich ist Gottes ‚Synagoge‘ (haec enim est synagoga Dei), die Gott selbst, das heißt der Sohn, durch sich versammelt hat.“ (FC 8/3, ed. BROX, 54). EPIPHANIUS, Pan XX 18,2 behauptet dann, dass

Aber das Lehrreiche steckt nun doch sicher nicht in dem, was diese beiden Worte miteinander gemeinsam haben, sondern in dem, was sie voneinander unterscheidet. Gewiss, *synagogé* und *ekklesia* bezeichnen beide eine Versammlung, aber was heißt denn schließlich „Versammlung“? Die Bäcker versammeln sich zu einer Tagung, die Kirchgänger versammeln sich am Sonntag in einer Kirche, der Reichstag tritt zu einer „gesetzgebenden Versammlung“ zusammen. In allen diesen Fällen reden wir im Deutschen von einer „Versammlung“, und doch: welche tiefgehende Mannigfaltigkeit in der Art dieser Versammlungen wird hier durch die gleiche sprachliche Formulierung verdeckt. Adolf DEISSMANN hat in seinem Buch „Licht vom Osten“ vorgeschlagen, man solle das Wort *ekklesia* im Neuen Testament mit „Versammlung“ übersetzen, und er hat daran erinnert, dass man in seiner Heimat für pietistische Zusammenkünfte das Wort „Versammlung“ gebrauche.<sup>13</sup> Allein, dass Deissmann auf seine Jugenderinnerungen zurückgreifen muss, um das Wort „Versammlung“ als Übersetzung von *ekklesia* näher zu bestimmen, erweckt doch kein allzugroßes Vertrauen zu diesem Versuch einer neuen Verdeutschung des Wortes *ekklesia*.

Wenn wir nun unsere Lutherbibel aufschlagen und feststellen, mit welchem Wort Luther das griechische Wort *ἐκκλησία* im Deutschen wiedergegeben hat, so finden wir das Wort: „Gemeinde“. Es ist sehr charakteristisch und zweifellos von Luther beabsichtigt gewesen, dass das Wort „Kirche“ in der ganzen Bibelübersetzung Luthers überhaupt nicht ein einziges Mal vorkommt. Luther hat das Wort *ekklesia* durchgehend mit „Gemeinde“ übersetzt, daher wird dann auch die profane *ekklesia* in Ephesus mit demselben Wort von ihm übersetzt (Apg 19,32.39f)<sup>14</sup>, ja einmal hat er sogar das Wort „Synagoge“ damit wiedergegeben.<sup>15</sup> Eine analoge Beobachtung lässt sich an der englischen Bibelübersetzung machen, die unter dem Einfluss der Genfer Reformatoren das Wort *ekklesia*

---

die judenchristlichen Ebioniten „ihre *ekklesia* als *synagogé* bezeichnen, nicht als *ekklesia* ( συναγωγὴν δὲ οὗτοι καλοῦσι τὴν ἑαυτῶν ἐκκλησίαν καὶ οὐχὶ ἐκκλησίαν):“]

- 13 [Adolf DEISSMANN, Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt, Tübingen <sup>4</sup>1923, 90f. Deissmann bezieht sich hier auf den Sprachgebrauch bei den „Versammlungsleuten“ (Gemeinschaften) des Dilltals.]
- 14 [In der Fassung der Lutherbibel von 1912 lautet Apg 19,32: „Etliche schrien so, etliche ein anderes, und die Gemeinde war irre, und die meisten wussten nicht, warum sie zusammengekommen waren.“ Apg 19,39f: „Wollt ihr aber etwas anderes handeln, so mag man es ausrichten in einer ordentlichen Gemeinde. Denn wir stehen in der Gefahr, dass wir um diese heutige Empörung verklagt möchten werden, da doch keine Sache vorhanden ist, womit wir uns solches Aufruhrs entschuldigen könnten.“]
- 15 [Apg 13,43 (λυθείσης δὲ τῆς συναγωγῆς) lautet in der Übersetzung Luthers: „Und als die Gemeinde der Schule voneinander ging“. Sonst übersetzt Luther *synagogé* meist mit „(der Juden) Schule“, in Jak 2,2 jedoch, wo vom christlichen Gottesdienst die Rede ist, mit „Versammlung“ (so auch *episyagogé* in Hebr 10,25 und 2Thess 2,1).]

überall mit „congregation“ übersetzt hat, wobei, wie ich gleich einfügen möchte, freilich zu beachten bleibt, dass Kirchenväter wie Irenäus<sup>16</sup> und Augustinus das Wort *congregatio* gerade zur Übersetzung von συναγωγή, aber nicht von ἐκκλησία gebraucht haben: „Omnis congregatio“, heißt es bei Augustinus zu Ps 73,1, „generalis nomine synagoga appellatur.“<sup>17</sup>

Nun kann man freilich fragen, ob solche Worte wie „Gemeinde“ oder „congregation“ wirklich den Sinn des mit *ekklesia* im Neuen Testament Gemeinten ganz zu treffen vermögen.<sup>18</sup> Wenn wir zum Beispiel das deutsche Wort „Gemeinde“ gebrauchen, so verbindet sich doch jedesmal unwillkürlich mit diesem Ausdruck für uns eine ganz bestimmte Vorstellung, die wir aus der konkreten Anschauung der in unserer Sprache als „Gemeinde“ benannten und bekannten Gebilde gewonnen haben. Gehen wir nun einmal von dem Sprachgebrauch der Gegenwart aus, so versteht man etwa im profanen Sinne unter einer Gemeinde „eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die Erfüllung der staatlichen Aufgaben in einem örtlich beschränkten Staatsteil (Ort, Kreis, Provinz) obliegt“<sup>19</sup>. Wenn wir aber von dieser Definition dann in das Altertum zurückgehen und nach dem griechischen Äquivalent für das Wort „Gemeinde“ suchen, so treffen wir wohl auf den Begriff der πόλις (*pólis*, Stadt) bzw. der Kommune, aber nicht auf den der *ekklesia*. Die antike *ekklesia* ist ja eine Institution der Gemeinde, das heißt der *pólis*, aber sie ist doch nicht ohne weiteres selber die Gemeinde. Insofern wäre also schon auf Grund einer solchen Überlegung zu sagen, dass die Überset-

16 [IRENÄUS, AdvHaer IV 31,1f, im Zuge eines Referats der allegorischen Auslegung der in Gen 19,33.35 berichteten inestuösen Verbindung Lots mit seinen beiden Töchtern – „hoc est duae synagogae“ – durch den Presbyter: „Das Ganze wurde durch Lot angezeigt: dass der Same des Vaters aller Dinge, der Geist Gottes, durch den alles erschaffen ist, sich mit dem Fleisch vermischt und vereint hat, das heißt mit seinem Geschöpf. Durch diese Vermischung und Vereinigung bringen die beiden Synagogen, das heißt beide Gemeinschaften (id est duae congregationes), aus ihrem Vater lebendige Söhne dem lebendigen Gott als Frucht von ihrem Vater“ (FC 8/4, ed. BROX, 244–249). Vgl. auch Theodor ZAHN zu dieser und anderen Stellen: „Dem sehr häufigen *congregatio* liegt überall συναγωγή zu Grunde.“ Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur 2 (1883) 164.]

17 [„Jede Versammlung wird durch den allgemeinen Namen Synagoge bezeichnet.“ AUGUSTINUS, Enarratio ad Psalmum 73,1 (CChr.SL 39, 1004). Augustinus weiter: „et pecorum et hominum potest dici congregatio“: „sowohl eine Versammlung von Tieren wie von Menschen kann congregatio heißen“. PASSAGLIA, De Ecclesia Christi 17f, zitiert R. Bellarmin: „*Congregari* enim commune est homini cum bestiis, ad *evocari* proprium est hominum.“]

18 [Vgl. dazu auch PETERSON, AS 7 (1Kor) 28f (zu 1Kor 1,2): „Paulus schreibt nicht an die Gemeinde in Korinth, sondern an die Ekklesia Gottes in Korinth. Es hat gar keinen Sinn, von einer Gemeinde Gottes zu reden, wohl aber hat es einen Sinn, von einer Ekklesia Gottes, von einer durch Gott einberufenen Versammlung der zur Himmelsstadt gehörigen Bürgerschaft zu sprechen.“]

19 Eduard HEILFRON, Deutsche Rechtsgeschichte I.2., Berlin 51900, 471.

zung des Wortes *ekklesia* mit „Gemeinde“ ungenau, ja unrichtig ist. Dass aus anderen Gründen diese Übersetzung unhaltbar ist, wird gleich zur Sprache kommen.<sup>20</sup>

Es war zweifellos ein richtiges Gefühl, das im Altertum die lateinisch redenden Christen veranlasste, das neutestamentliche Wort *ἐκκλησία* nicht zu übersetzen, sondern es vielmehr als Fremdwort in die eigene Sprache zu übernehmen.<sup>21</sup> Nun war zwar auch der profane Sprachgebrauch hierin den Christen schon vorangegangen – so schreibt zum Beispiel PLINIUS in einem Brief an Trajan von einer *bule et ecclesia consentiente* [„unter Zustimmung von Rat und Volksversammlung“]<sup>22</sup> –, aber an sich war die lateinisch redende Christenheit durch diesen profanen Sprachgebrauch gar nicht irgendwie gebunden; es hätte ihr freigestanden, das Wort *ἐκκλησία* durch *convocatio*, *conventus*, *coetus*, *turba* oder ähnliche Wendungen zu übersetzen.<sup>23</sup> Dass sie diese Übersetzung dann doch nicht vorgenommen und *ἐκκλησία* als Fremdwort beibehalten hat, beweist, dass in dem griechischen Wort *ἐκκλησία* ein ganz individueller Gehalt liegen muss, der aller sprachlichen Übertragung spottet.

### Die profane „Ekklesia“ in der römischen Kaiserzeit

Wenn man sich jetzt klar machen will, was ein griechisch redender Mensch jener Zeit eigentlich für Vorstellungen mit dem Wort *ekklesia* verband, so darf man natürlich nicht die Geschichte der profanen *ekklesia* aus der Glanzzeit Griechenlands und der attischen Demokratie zur Erläuterung heranziehen. Es gilt vielmehr festzustellen, was für Assoziationen speziell in der römischen Kaiserzeit sich mit diesem Begriff verbanden. Nun hat „nach der städtischen Verfassung des Kaiserreichs die

20 [Folgende Passage wurde von Peterson gestrichen:] Freilich wird man der Übersetzung Luthers gegenüber der Übersetzung Deissmanns immer noch den Vorzug einräumen, denn das Wort „Gemeinde“ bezeichnet im Gegensatz zu „Versammlung“ doch immerhin eine öffentliche und konkrete Größe und damit ein Wesensmerkmal der Kirche, aber ganz ist damit, wie schon gesagt, der antike Begriff der *ἐκκλησία* nicht getroffen.

21 [Vgl. DEISSMANN, Licht 90: Der Grund der Einführung des griechischen Lehnwortes *ecclesia* in die lateinische Sprache liege „zweifellos in der feineren Empfindung, dass kein lateinisches Wort sich ganz genau mit dem griechischen *ἐκκλησία* deckt.“ Ebd. 91: „*ἐκκλησία* kann nicht übersetzt, es muss übernommen werden. Das so in den Westen eindringende Wort gehört zu den unverwischbaren Ursprungsmarken des Christentums.“]

22 [PLINIUS, Epist. 10,110, es geht um *bule* und *ecclesia* der *civitas Amisus*. Der Beleg steht (fälschlich als Epist. 10,111) bei DEISSMANN, Licht 90, als Anm. 6 zu der Aussage „Schon der jüngere Plinius gebraucht das latinisierte *ecclesia*“, gefolgt von der Bemerkung: „Auch *βουλή* ist übernommen.“]

23 [Vgl. PASSAGLIA, De Ecclesia Christi 7–16.]

Bürgerschaft ihre einst leitende Stellung eingebüßt; das Schwergewicht von Rechten, innerhalb der Gemeinde Anordnungen zu treffen, liegt bei dem Rate“. Das sind Worte, die Wilhelm LIEBENAM, einer der besten Kenner dieser Fragen, in seinem Buch „Städteverwaltung im Römischen Kaiserreiche“<sup>24</sup> ausgesprochen hat. Die Inschriften zeigen uns, dass die Mitwirkung des Volkes damals nicht über die Äußerungen der *postulatio* oder des *consensus* hinausgehen; das sind aber Rechte, die praktisch von keiner erheblichen Bedeutung waren.

Es war sehr klug von der römischen Regierung, dass sie die *ekklesia* in den Städten nicht einfach aufhob. (Sie handelte, wie es Mussolini heute [1926] auch tut, der das Parlament weiter bestehen lässt und alle seine Gesetze vom Parlament sich bestätigen lässt.<sup>25</sup>) Wie das italienische Parlament aber heute im Wesentlichen nur noch abzustimmen hat, so war auch der städtischen *ekklesia* in der Römischen Kaiserzeit in allen *wichtigen* Fragen kein weiteres Recht verblieben.

Wir können ja noch aus Apg 19,23–40 mit aller Deutlichkeit das beschränkte Recht einer solchen städtischen *ekklesia* erkennen.<sup>26</sup> Als das Volk in Ephesus zu einer *ekklesia* ins Theater zusammenkommt<sup>27</sup> und dort stundenlang seine Akklamation<sup>28</sup> „Groß ist die Diana von Ephesus“ [19,34: *μεγάλη ἡ Ἄρτημις Ἐφεσίων*] schreit – dieses akklamatorische Geschrei ist freilich nicht sinnlos, sondern hat eine ganz bestimmte staats- und strafrechtliche Anschauung zur Voraussetzung –, da beruhigt der *γραμματεὺς* [*grammateús*, Stadtschreiber], der der Versammlung präsidiert, das Volk mit dem Hinweis darauf, es könne, wenn es nicht aufhöre zu toben, sich leicht den Verdacht der *στάσις* [*stásis*, Aufruhr] zuziehen (19,40). Die *ekklesia* war nämlich vom Statthalter nicht einberufen worden, sie war keine *ἐννομος ἐκκλησία* [*énnomos ekklesia*, gesetzmäßige

24 Wilhelm LIEBENAM, Städteverwaltung im Römischen Kaiserreiche, Leipzig 1900 [ND Amsterdam 1967], 247.

25 [Benito Mussolini hatte 1924 Neuwahlen stattfinden lassen nach dem von ihm geänderten Wahlgesetz, das der stimmstärksten Fraktion automatisch eine Zweidrittelmehrheit im Parlament sicherte. Die Abgeordneten der Opposition verließen das Parlament wenige Monate später im vergeblichen Bemühen, den König zu Neuwahlen zu veranlassen; 1926 wurden ihre Parteien verboten, so dass zu den Wahlen 1928 nur noch die Nationale Faschistische Partei antrat. – Aufgrund dieser Entwicklung hatte Peterson vermutlich die aktuelle Bezugnahme auf Mussolini vom Frühjahr 1926 später eingeklammert.]

26 [Zu diesem Text vgl. auch PETERSON, Heis Theos 141, 189, 206.]

27 [Der Begriff *ἐκκλησία* erscheint in Apg 19,32 und 39. Auch von PASSAGLIA, De Ecclesia Christi 9, wird diese Stelle als Beleg für den speziellen Ekklesia-Begriff herangezogen (concio ordinata quae magistratum nutu convenerit, itemque coetus civium qui rite consulendi concludendique causa coiverint).]

28 [Dazu auch PETERSON, AS 7 (1Kor) 282f: „Wenn die Heiden in Ephesus riefen: ‚Groß ist die Artemis von Ephesus!‘ so ist das eine Akklamation. Ein Glaubensbekenntnis ist *nicht* darin.“]

Versammlung] (19,39). Das Volk kann also, wie der Bericht in Apg 19 äußerst anschaulich zeigt, von sich aus gar nichts unternehmen; im Hintergrund steht vielmehr die Gestalt des ἀνθύπατος [*anthýpatos*, Prokonsul/Statthalter], der die *ekkleσία* berufen und verbieten kann (19,38). Ich führe dies alles nur darum an, weil es zum Verständnis des Wesens der *ekkleσία* im Neuen Testament und in der Alten Kirche nicht ohne Bedeutung ist.

Man kann drei Punkte an der Idee der hellenistischen *ekkleσία* als bedeutsam herausheben:

1.) Die *ekkleσία* setzt voraus, dass es die *pólis* gibt. Der Begriff der *ekkleσία* hat den Begriff der *pólis* zu seiner wesenhaften Vorbedingung.<sup>29</sup>

2.) Die *ekkleσία* setzt voraus, dass es ihr übergeordnete Instanzen gibt, sei das nun der kaiserliche Beamte oder der städtische Rat. Bei dem Rat liegt die Vermögensverwaltung der Gemeinde, die Bestellung der Rechtsvertretung der Stadt, der Rat wacht auch über die Götterverehrung und die Kultangelegenheiten, in seiner Hand liegt endlich die Verwaltung des Bauwesens.<sup>30</sup> Dem Gemeinderat stehen dann zur Ausführung noch Beamte zur Seite; es sind gewöhnlich im Westen die drei bekannten Ämter: Quästur, Ädilität und Duumvirat. Im Osten ist freilich die Differenzierung der ἀρχαί [*archai*, Obrigkeiten] weit größer gewesen und durch die Institution der „Liturgie“<sup>31</sup> noch kompliziert worden.

3.) Als dritten Punkt hebe ich endlich hervor, dass der Begriff der *ekkleσία* als sein immanentes *télos* eine Rechtshandlung voraussetzt. CICERO sagt einmal in seiner Schrift *De re publica* I 25: „populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu ... sociatus“.<sup>32</sup> Was Cicero hier von dem römischen Begriff des

29 [Folgende Passage ist von Peterson gestrichen:] Es gibt ja bekanntlich kein römisches Reich, sondern es gibt nur eine Stadt Rom – so sagt LEO der Große z.B. in *Sermo* 82 (PL 54,423), wo er die Bedeutung Roms schildert, dass die Menschen zur Zeit Christi und der Apostel unter der Herrschaft *einer* Stadt standen [... *quo unius teneret regimen civitatis*] –, die etwa in späterer Zeit den unter der Herrschaft des *imperium* Lebenden das römische Bürgerrecht verleihen kann. Die *ekkleσία* ist daher auch gar nicht mit einem Reichstag zu vergleichen, weil es eben auch nicht in dem uns geläufigen Sinne ein „Reich“, sondern weil es nur ein *imperium* gibt. Die *ekkleσία* ist und bleibt vielmehr an den Begriff der *pólis* notwendig gebunden.

30 Vgl. LIEBENAM, Städteverwaltung 251f.

31 [Zur Institution der λειτουργία vgl. weiter unten S. 46ff.]

32 [„Das Volk ist nicht ein Zusammenschluss von Menschen, der irgendwie zusammengekommen ist, sondern der Zusammenschluss einer größeren Zahl, der durch eine einheitliche Rechtsordnung ... zu einer Gesellschaft wird“; PETERSON zitiert diese Cicero-Definition im selben Zusammenhang auch in seiner Auslegung des Ersten Korintherbriefs

*populus* sagt, gilt ebenso von dem griechischen Begriff des λαός [*laós*, Volk] und gilt in noch viel höherem Maße dann selbstverständlich von dem dem *laós* gegenüber noch engeren Begriff der *ekklesia*. Die *ekklesia* ist nicht einfach das Volk schlechthin, auch nicht einfach ein zusammengelaufener Volkshaufen, ein ὄχλος [*óchlos*]<sup>33</sup>, konstitutiv für sie ist vielmehr der Begriff des Institutionellen<sup>34</sup>, und daher erklärt es sich dann auch, dass die Inschriften von einer ἔννομος ἐκκλησία ([gesetzmäßige *ekklesia*], auch in Apg 19,39 ist davon die Rede)<sup>35</sup> bzw. von einer ἐκκλησίας κυρίας γενομένης [„Hauptversammlung“, regelmäßige Versammlung<sup>36</sup>] zu reden wissen.

Aus dem eben Gesagten folgt dann aber von selbst, dass die *ekklesia* auch keine „Gemeinschaft“ – antik gesprochen: kein κοινὸν σύνοδος und kein θίασος usw. – ist. Ihr öffentlich-rechtlicher Charakter unterscheidet sie vielmehr deutlich von dem privatrechtlichen Charakter eines Vereins. Diese *ekklesia* gibt nun, wie ich hinzufügen möchte, auch wenn sie eine rein staatliche Institution mit staatlichen Aufgaben ist, damit doch nicht jede Beziehung zum Kultus auf. Die Ausgrabungen in Priene haben das ἐκκλησιαστήριον [*ekklesiastérion*], das heißt den Versammlungsraum für die ἐκκλησία und die βουλή [*boulé*, Rat] der Stadt, zutage gefördert<sup>37</sup>. Es

---

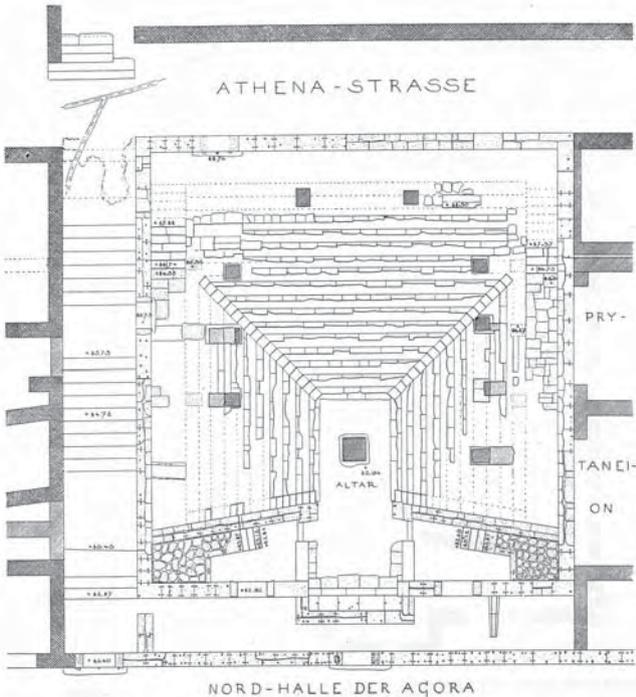
(AS 7, 1Kor 168), sowie in: Heis Theos 179, hier zur Verdeutlichung des Satzes: „Als Weiteres ist dann zu beachten, dass der an der *eucharistía* teilnehmende *laós* eben nur soweit auch *laós* ist, als er rechtsfähig ist.“]

- 33 [PETERSON, Heis Theos 179, bemerkt, „dass der *laós* eben der ὄχλος ist, der die liturgischen Akklamationen zu rufen hat.“ Eben dadurch sei dessen kirchenrechtliche Stellung von vorneherein festgelegt.]
- 34 [PETERSON, Heis Theos 179: „Dass die Rechtsakte des *laós* in der späteren Zeit sich vielfach nur noch auf das Akklamationsrecht beschränken, ändert nichts an der grundsätzlichen Bestimmung, dass nur da im antiken Sinne vom *populus* (*laós*) resp. von einer ἐκκλησία geredet werden kann, wo es eine Möglichkeit, Rechtshandlungen auszuüben, für das Volk gibt.“]
- 35 [DITTENBERGER SIG 2.672.37: ἐν τῷ ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ, 2.852.20: ἀγομένης ἐκκλησίας ἐννόμου, außerdem LUCIAN, Deorum Concilium 14: ἐκκλησίας ἐννόμου.]
- 36 [Belege für diesen Sprachgebrauch bei PETERSON, Heis Theos 179 (*Tituli Asiae minoris* II, I Nr. 1, Z. 5f, ferner Nr. 159. 160. 168), außerdem vgl. BAUER/ALAND, Wörterbuch 931, sowie zu 2Joh 1 Hans-Josef KLAUCK, Der zweite und dritte Johannesbrief (EKK XXIII/2), Zürich etc. 1992, 36: ἐκκλησία κυρία bzw. κυρία ἐκκλησία ist die regelmäßige Versammlung, sie kann auch einfach ἡ κυρία heißen. Gemeint ist mit diesem Ausdruck zumeist die herausragende und besonders wichtige der vier ordentlichen Volksversammlungen des Monats.]
- 37 Theodor WIEGAND / Hans SCHRADER, Priene. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895–1898, Berlin 1904, zum Ekklesiastérion ebd. 219–231. [WIEGAND/SCHRADER beschreiben hier ausführlich den fast quadratischen Sitzungsraum mit dem quadratischen Altar in der Mitte und den auf drei Seiten emporsteigenden Sitzreihen. Zur Bestimmung des Gebäudes: „Es kann sich nur um den Sitzungsraum einer größeren Versammlung handeln. 640 Plätze stehen zur Verfügung.“ Aus dieser Anzahl schließen sie dann, „dass der Bau als Versammlungshaus des Demos gedient habe.“]



Priene, Ekklesiasterion; Blick in den Sitzungssaal nach Nord-Nordwesten  
(Zustand 1965/70, Bildarchiv Foto Marburg)

Grundriss des Ekklesiasterions; Erhaltungszustand Ende des 19. Jh.  
Skizze aus: WIEGAND/SCHRADER, Priene 220



ist ein quadratischer Raum, in dem sich an den vier Seiten die Plätze erheben in der Art, wie wir das von dem antiken Theater her kennen. Im Zentrum dieses ganzen Bauwerks aber steht nun nicht eine Rednerbühne, sondern ein Altar. Das ist eine ungeheuer eindrucksvolle Anlage, denn sie zeigt uns, wie selbst die profane *ekklesia* um den Altar versammelt ist.<sup>38</sup> In Kleinasien sind noch eine ganze Reihe verwandter Bauten gefunden worden, und die neuesten französischen Grabungen in Dura am Euphrat haben selbst für diesen entlegenen Punkt einer makedonischen Siedlung eine gleiche Anlage zu Tage gefördert.<sup>39</sup>

Aus diesem archäologischen Befund ergibt sich also, dass die *ekklesia* der antiken *pólis* von kultischen Handlungen sich nicht gelöst hatte; dass dasselbe auch von den Tagungen der Magistrate, speziell des römischen Senats, gilt, ist oft ausgesprochen worden, braucht uns hier aber nicht zu beschäftigen.

Wir haben also drei Punkte herausgehoben, die uns für den antiken Begriff der *ekklesia* konstitutiv zu sein scheinen: Die *ekklesia* ist 1.) durch den Begriff der *pólis* bedingt. 2.) Es gehört zur Voraussetzung der *ekklesia*, dass es ihr übergeordnete Instanzen gibt. 3.) Im Wesen der *ekklesia* liegt, dass sie eine öffentlich-rechtliche Institution ist und dass der Vollzug von – freilich in der Kaiserzeit stark eingeschränkten – Rechtsakten zur wesenhaften Möglichkeit der *ekklesia* gehört. Wichtig ist dann, dass die *ekklesia* auch als staatliche Institution eine Verbindung mit dem Kultus, speziell in den Opferhandlungen, aufrecht erhalten hat.

### Die christliche „Ekklesia“

Versuchen wir jetzt uns deutlich zu machen, was diese Überlegungen über das Wesen der profanen *ekklesia* für den Begriff der christlichen *ekklesia* zu bedeuten haben.

1. Die *ekklesia* ist durch den Begriff der *pólis* bestimmt. Wir fragen: Setzt auch die christliche *ekklesia* den Begriff der *pólis* voraus? Die Antwort muss bejahend lauten. Auch der Begriff der christlichen *ekklesia* ist durch den Begriff der *pólis* bestimmt. Nur ist es keine irdische Stadt, sondern die Himmelsstadt, die der Begriff der christlichen *ekklesia* zu seiner Vor-

38 [WIEGAND/SCHRADER, Priene 231, bemerken, dass die Ausschmückung des ganz aus Marmor ausgeführten Gebäudes „auf den heiligen Mittelpunkt des Ganzen, den Altar“, beschränkt sei.]

39 [Weitere Ekklesiasterien sowie literarische Zeugnisse bei WIEGAND/SCHRADER, Priene 229ff.]